

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B, eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
- 2) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Bebauungsplanverfahren Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 6 westlich der Marktstraße und der Straße ‚Auf dem Acker‘, nördlich des Sportplatzes und östlich der Mittelstraße auf das beschleunigte Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB umzustellen.
- 3) Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 6 westlich der Marktstraße und der Straße ‚Auf dem Acker‘, nördlich des Sportplatzes und östlich der Mittelstraße einschließlich der Begründung sowie folgender Gutachten: Schalltechnisches Prognosegutachten, Gutachterliche Einschätzung der ökologischen und grünordnerischen Strukturen im Plangebiet, Verkehrsgutachten, Mobilitätskonzept, Hydrogeologisches Gutachten und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 zu entnehmen.